

Kinderschutzrichtlinie

1. Einleitung
2. Bezugsrahmen
3. Verpflichtungserklärung
4. Kinderschutz in der Personalpolitik
 - 4.1 Schulung und Sensibilisierung
 - 4.2 Bewerbungsverfahren
 - 4.3 Benennung einer Kinderschutz-Verantwortlichen
5. Transparentes Fall-Managementsystem
6. Kommunikation und Datenschutz
 - 6.1 Respektvolle Kommunikation
 - 6.2 Datenschutz und Einwilligung
7. Gültigkeit und Überprüfung
8. Anlagen

1. Einleitung

Die Initiative Bildung in Zukunft e.V. setzt sich für die Förderung von Bildungsprojekten und die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ein. Unsere Arbeit basiert auf dem Grundsatz, dass jedes Kind das Recht auf eine sichere und geschützte Umgebung hat. Diese Richtlinie zum Kinderschutz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Bemühungen, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

2. Bezugsrahmen

Unsere Kinderschutzrichtlinie orientiert sich an deutschen Gesetzen und internationalen Kinderrechtskonventionen. Wir verpflichten uns, die Rechte von Kindern gemäß dem Grundgesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch und der UN-Kinderrechtskonvention zu respektieren und zu schützen.

3. Verpflichtungserklärung

Die Initiative Bildung in Zukunft e.V. verpflichtet sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu schützen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, ein Umfeld zu schaffen, das für Kinder sicher ist und in dem ihre Rechte gewahrt werden.

4. Kinderschutz in der Personalpolitik

4.1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder der Initiative Bildung in Zukunft e.V., die direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, werden daraufhin geschult, angemessen mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung umzugehen.

4.2. Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer Organisation eine Tätigkeit ausüben möchten, die den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen beinhaltet, werden über unsere Verpflichtung zum Kinderschutz informiert. Sie müssen eine Selbstverpflichtungserklärung

zum Kinderschutz unterzeichnen und gegebenenfalls ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

4.3. Die Initiative Bildung in Zukunft e.V. stellt sicher, dass eine Kinderschutz-Verantwortliche innerhalb der Organisation benannt wird, um die Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie zu koordinieren und zu überwachen.

5. Transparentes Fall-Managementsystem

Die Initiative Bildung in Zukunft e.V. verfügt über ein transparentes Fall-Managementsystem, das sicherstellt, dass alle Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung angemessen behandelt und dokumentiert werden. Unser Ziel ist es, eine schnelle Klärung der Situation zu ermöglichen und die Sicherheit der betroffenen Kinder zu gewährleisten.

6. Kommunikation und Datenschutz

6.1. Wir achten darauf, dass alle Kommunikationsmaßnahmen und Veröffentlichungen die Privatsphäre und Würde der Kinder respektieren. Die Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten wird eingeholt, bevor persönliche Informationen oder Bilder von Kindern veröffentlicht werden.

6.2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder werden über die Bedeutung des Datenschutzes im Zusammenhang mit dem Kinderschutz informiert und entsprechend geschult.

7. Gültigkeit und Überprüfung

Diese Kinderschutzrichtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird alle zwei Jahre von der Kinderschutz-Verantwortlichen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Überarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungen aus der Praxis und Änderungen in den relevanten Gesetzen und Vorschriften.

8. Anlagen

1. Fall-Managementsystem der Initiative Bildung in Zukunft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
2. Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter*innen der Initiative Bildung in Zukunft
3. Kontaktstellen für Kinderschutz bei der Initiative Bildung in Zukunft

Verabschiedet durch den Vorstand der Initiative Bildung in Zukunft e. V.

vertreten durch

Sanja Liebermann

Veit Polowy

Leipzig, 22. April 2024